

**5146/AB**  
**= Bundesministerium vom 26.03.2021 zu 5167/J (XXVII. GP)** [bmkoes.gv.at](http://bmkoes.gv.at)  
 Kunst, Kultur,  
 öffentlicher Dienst und Sport

**Mag. Werner Kogler**  
 Vizekanzler  
 Bundesminister für Kunst, Kultur,  
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.068.839

Wien, am 25. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Maximilian Köllner, MA, Genossinnen und Genossen haben am 27. Januar 2021 unter der Nr. **5167/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend der Aufarbeitung des Entzugs der Judo-WM 2021 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Wie viel von den an die IJF bezahlten 2 Millionen Euro hat der ÖJV tatsächlich zurückbekommen?*
- *Wenn die zurückbezahlte Summe tatsächlich wie kolportiert bei 1,5 Millionen Euro liegt bzw. diese Summe geringer als 2 Millionen Euro ist, mit welcher Begründung wurde die Differenz zwischen der an den ÖJV zurück bezahlten Summe und den ursprünglich bezahlten 2 Millionen Euro von der IJF zurück behalten?*

Die ursprünglich in Wien geplante Austragung der Judo-WM 2021 wurde von der International Judo Federation (IJF) nunmehr an Ungarn/Budapest vergeben. Der Österreichische Judoverband (ÖJV) ist aufgrund der Neuvergabe derzeit im Austausch mit der IJF bzgl. der Rückzahlung der bereits bezahlten € 2 Mio.

Der Gegenstand der Förderung gem. § 14 BSFG 2017, die „Durchführung der Judo-Weltmeisterschaft zwischen dem 10. September 2021 und dem 20. September 2021 in Wien“, ist durch die Neuvergabe weggefallen. Seitens des damaligen Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport erfolgte daher am 16. Juli 2019 vertragskonform die Aufforderung an den ÖJV zur Rückerstattung der 1. Rate idHv € 2 Mio gemäß Fördervereinbarung.

Die Frist für die Rückzahlung der Rate endet aufgrund des laufenden Austauschs sowie der Abklärung der Modalitäten der Rückzahlung zwischen dem ÖJV und der IJF Ende Mai 2021.

**Zu Frage 3:**

- *Wurde die Causa Judo WM 2021 im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport entsprechend aufbereitet?*
  - a) *Wenn ja, auf welche Art und Weise? Gab es Konsequenzen, etwa personeller Natur?*
  - b) *Wenn nein, warum nicht?*

Der Förderantrag zur Durchführung der Judo WM 2021 wurde entsprechend der Abwicklung der Förderprozesse gem. § 14 Abs. 1 Z 1 BSFG 2017 geprüft und abgehandelt (vgl. auch Förderprogramm und Förderprozess einsehbar unter <https://www.bmkoes.gv.at/sport/sportfoerderungen/formulare.html>)

Nach Kenntnisnahme der Benachrichtigung über die Nichtdurchführung der Judo WM 2021 in Österreich durch den ÖJV erfolgte seitens des damaligen Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport die Rückzahlungsaufforderung. Eine darüberhinausgehende außerordentliche Aufarbeitung des Projekts Judo WM 2021 ist nicht erforderlich.

**Zu Frage 4:**

- *Wie kann das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport dafür sorgen, dass es in Zukunft nicht wieder zu einem Entzug eines internationalen Sportevents kommt? Gibt es hier klare Konzepte?*
  - a) *Wenn ja, welche?*
  - b) *Wenn nein, warum nicht?*

Bewerbungsprozesse, Zuschlag sowie Verhandlungen und Abschluss diesbezüglicher Verträge für die Austragung einer internationalen Sportgroßveranstaltung finden ausschließlich auf (internationaler) Sportfachverbandsebene statt. Dabei sind Abläufe,

Kriterien und Vorgaben für eine Sportgroßveranstaltung entsprechend den Bedürfnissen der jeweiligen Sportart festgelegt. Die Rolle des Bundes bzw. des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport liegt bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen in der (finanziellen) Unterstützung; Einflussmöglichkeiten auf Ablauf oder Ähnliches des Projekts sind dabei eher gering.

Mag. Werner Kogler

